

33. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Kiel, 25.-27. November 2011



Beschluss

Streichung von §12 Abs. 5 – Ost-Länderrat

§ 13 Absatz 5 der Satzung:

„Die ostdeutschen Mitglieder des Länderrats können sich zum Ost-Länderrat treffen; für ihn gilt sinngemäß die Geschäftsordnung des Gesamtländerrates“ **wird ersatzlos gestrichen** und die nachfolgende Nummerierung entsprechend angepasst.